



Vorlage Nr. 19-O-02-0048

Tagesordnungspunkt 15

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden Westend/Bleichstraße am 27. November 2019

Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung in der Werderstraße (Grüne)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Magistrat wird gebeten, die Verkehrsführung in der Werderstraße zu verändern, dass diese als Einbahnstraße in Richtung Dotzheimer Straße ausgewiesen wird und dass ausfahrende PKWs ausschließlich nach rechts auf die Dotzheimer Straße abbiegen können.

Begründung:

Die Verbindung Goebenstraße - Werderstraße wird sehr häufig von Autofahrern, die aus Richtung Klarenthal kommen, genutzt, um das Abbiegeverbot Klarenthaler in die Dotzheimer Straße zu umfahren und von der Werderstraße stadteinwärts zu fahren. Mit der Baustelle an der Rheinstraße und dem entsprechenden Rückstau tritt dies offensichtlich häufiger auf, ist Hinweisen von Bewohnern zu entnehmen.

Der Zweirichtungsverkehr in der Werderstraße wird hierdurch ebenfalls behindert, da aus der Dotzheimer Straße einfahrende PKW oft auf dem Radfahrstreifen stehen bleiben müssen, bis sie in die Werderstraße einfahren können.

Beide Sachverhalte tragen dazu bei, dass in der Goebenstraße trotz des Ausweises als Fahrradstraße viele PKWs fahren und nicht ausschließlich Anwohner-Parksuchverkehre. Dies widerspricht dem Charakter einer Fahrradstraße, in der Radfahrende nominell Vorrang haben. Aktuell fühlen sie sich in der Werderstraße und durch den zusätzlichen PKW-Verkehr in der Goebenstraße bedrängt und gefährdet. Durchgangsverkehre haben in einer Fahrradstraße nichts zu suchen.

Die Wegnahme der Einfahrt in die Werderstraße ist nicht nachteilig: über die Dreiweidenstraße und die Scharnhorststraße ist das Viertel von der Dotzheimer Straße kommend gut zu erreichen.

Ein Rechtsabbiegegebot würde den Durchgangsverkehr aus dem Viertel heraushalten. Die Kombination der beiden Maßnahmen führt insgesamt zu einer Verkehrsberuhigung.

Beschluss Nr. 0148

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

Wild
Ortsvorsteher